

Öffentliche Bekanntmachung

Durchführung des Straßengesetzes für Baden-Württemberg; Widmung einer Ortsstraße

Nach § 5 Abs. 1 und 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) wird folgende Teilfläche für den Verkehr gewidmet:

- **St.-Wendelinus-Straße**
- **Teilfläche Flurstück 890**
- **Gemarkung Haueneberstein**

Die Fläche wird in die Gruppe der Ortsstraßen eingestuft (§ 3 Abs. 2 Ziffer 2 StrG).

Als Zeitpunkt der endgültigen Überlassung für den Verkehr gilt der 19.11.2024.

Für die Lage und Grenzen der gewidmeten Fläche gelten verbindlich die Einzeichnungen im Lageplan des Fachgebietes Tiefbau vom 17.11.2020. Der Plan ist Bestandteil des straßenrechtlichen Widmungsaktes und liegt beim Amt für Ordnung und Sicherheit, Abteilung Polizeibehörde, Briegelackerstraße 21, in Zimmer 2.OG-10 zu den Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Baden-Baden erhoben werden.

Baden-Baden, 19.11.2024

Stadtverwaltung Baden-Baden
Abteilung Polizeibehörde